

Merrill Lynch International Investment Funds

Vereinfachter Prospekt vom 8. Juni 2007 Mischfonds

Merrill Lynch International Investment Funds (die „Gesellschaft“) ist eine SICAV nach Luxemburger Recht, gegründet als offene Investmentgesellschaft, die gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 zugelassen ist. Die Gesellschaft hat eine Umbrellastruktur, die eine Vielzahl verschiedener Fonds umfasst, welche jeweils unterschiedliche Anlageportfolios enthalten.

Eingetragener Geschäftssitz: Aerogolf Centre, 1A Hoehenhof, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg. Handelsregisternummer: B.6317

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält Angaben zu den nachfolgenden Fonds der Gesellschaft, die zur Gruppe der Mischfonds gehören:

Asia-Pacific Real Estate Securities Fund*
Conservative Allocation Fund (Euro)
Conservative Allocation Fund (US Dollar)
European Real Estate Securities Fund*
Global Allocation Fund
Global Real Estate Securities Focus Fund*
Global Real Estate Securities Fund*
North American Real Estate Securities Fund*
Strategic Allocation Fund (Euro)
Strategic Allocation Fund (US Dollar)

Hinweis zur Tabelle:

* Diese Fonds stehen zum Datum dieses vereinfachten Prospekts nicht zur Zeichnung bereit. Sie können jedoch im Ermessen des Verwaltungsrats aufgelegt werden. Eine Bestätigung der Auflegung dieser Fonds ist beim Investor Service Center erhältlich. Alle in diesem Prospekt genannten Bestimmungen für diese Fonds gelten erst ab dem Auflegungsdatum des entsprechenden Fonds.

Weiterführende Angaben zu diesen Fonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt der Gesellschaft enthalten, der ebenso wie der Jahres- und Halbjahresbericht auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich ist. Definierte Begriffe haben, sofern ihnen in diesem vereinfachten Prospekt keine Definition zugewiesen wird, die Bedeutung, die ihnen im ausführlichen Verkaufsprospekt zugewiesen wird.

Anlageziele und -politik

Angaben zu Anlagezielen und -politik der einzelnen Mischfonds sowie zur Handels- und Basiswährung sind in Anhang 1 zu diesem vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten.

Allgemeiner Risikohinweis

Der Wert einer Anlage und die hieraus erzielten Erträge können steigen, aber auch fallen und sind in ihrer Höhe nicht garantiert. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Hinweis auf künftige Erträge. Bei Rückgabe eines Teils oder sämtlicher Anteile erhalten Sie möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Änderungen der Wechselkurse sowie Kursbewegungen der Wertpapiere können ebenfalls dazu führen, dass der Wert einer Anlage steigt oder fällt.

Eine detaillierte Beschreibung zu Risikoprofilen und gegebenenfalls zum Einsatz von Derivaten ist im ausführlichen Verkaufsprospekt enthalten. Die speziellen Risikofaktoren der einzelnen Fonds können Anhang 2 entnommen werden.

Anlegerprofil

Die Fonds stehen der breiten Öffentlichkeit zur Zeichnung zur Verfügung. Die Anteile der Fonds eignen sich insbesondere für gut informierte Anleger, die bereit sind, die mit einer Anlage verbundenen Kapital- und Ertragsrisiken einzugehen.

BlackRock Investment Management (UK) Limited hat die einzelnen Fonds entsprechend ihrem Risiko auf einer Skala von Niedrig, Mittel, Mittel/Hoch bis Hoch angeordnet.

- Unter die Kategorie „Niedriges Risiko“ fallen Fonds, für die nur mit geringen Kapitalverlusten, jedoch mit schwankenden Erträgen gerechnet wird.

Keiner der Mischfonds fällt unter die Kategorie „Niedriges Risiko“.

- Unter die Kategorie „Mittleres Risiko“ fallen Fonds, die zwar Kapitalmarktrisiken ausgesetzt sind, deren Engagement am Aktienmarkt jedoch durch Positionen in erstklassigen Anleihen ausgeglichen wird. Unter diese Kategorie fallen:

Conservative Allocation Fund (Euro)
Conservative Allocation Fund (US Dollar)
Global Allocation Fund

- Unter die Kategorie „Mittleres/hohes Risiko“ fallen Fonds, deren Vermögen den Erwartungen zufolge vollständig oder zu einem großen Teil in Aktien oder Anleihen angelegt wird, die kein erstklassiges Rating (below Investment Grade) aufweisen. Hierzu gehören:

Strategic Allocation Fund (Euro)
Strategic Allocation Fund (US Dollar)

- Unter die Kategorie „Hohes Risiko“ fallen Fonds, die in Schwellenländern sowie in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung bzw. mit eng gefasstem bzw. konzentriertem Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit anlegen. Hiermit können eingeschränkte Liquidität und entsprechend höhere Ertragschwankungen einhergehen. Unter diese Kategorie fallen:

Asia-Pacific Real Estate Securities Fund
European Real Estate Securities Fund
Global Real Estate Securities Focus Fund
Global Real Estate Securities Fund
North American Real Estate Securities Fund

Die oben stehenden Einstufungen geben Hinweise auf die mit jedem Fonds verbundenen Risiken, die Erzielung möglicher Renditen wird hiermit nicht garantiert. Sie sollen lediglich einen Vergleich mit den anderen Fonds der Gesellschaft ermöglichen. Anleger, die unsicher sind, welche Risiken für sie tragbar sind, sollten den Rat eines unabhängigen Beraters einholen.

Auflegungsdatum und Fondsperformance

Anhang 1 dieses vereinfachten Verkaufsprospekts enthält Angaben zum Auflegungsdatum sowie zur Fondsperformance der einzelnen Mischfonds.

Verwendung der Erträge und Anteilklassen

Zur Zeichnung stehen verschiedene Anteilklassen mit acht unterschiedlichen Gebührenstrukturen zur Verfügung. Die Anteile sind weiter in Akkumulierungsanteile und Ausschüttungsanteile unterteilt.

Der Verwaltungsrat verfolgt derzeit eine Politik der Thesaurierung und Wiederanlage sämtlicher Nettoerträge, mit Ausnahme der auf die ausschüttenden Fonds entfallenden Erträge und der Erträge aus den Fonds mit UK Distributor Status. Bei diesen ausschüttenden Fonds und den Fonds mit UK Distributor Status werden im Wesentlichen alle im Berichtszeitraum erwirtschafteten Kapitalerträge abzüglich etwaiger Aufwendungen ausgeschüttet. Darüber hinaus kann

der Verwaltungsrat bestimmen, ob und inwieweit Ausschüttungen sowohl aus realisierten als auch aus nicht realisierten Veräußerungsgewinnen erfolgen. Folgende Mischfonds sind Fonds mit monatlicher Ausschüttung:

- Conservative Allocation Fund (Euro)
- Conservative Allocation Fund (US Dollar)
- Global Allocation Fund

Folgende Mischfonds sind Fonds mit jährlicher Ausschüttung:

- Asia-Pacific Real Estate Securities Fund
- European Real Estate Securities Fund
- Global Real Estate Securities Fund
- Global Real Estate Securities Focus Fund
- North American Real Estate Securities Fund

Im Ermessen des Verwaltungsrats können Ausschüttungsanteile mit anderen Ausschüttungsintervallen eingeführt werden. Eine Bestätigung über zusätzliche Ausschüttungsintervalle und das Datum, ab dem sie verfügbar sind, sind beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie beim Investor Service Center erhältlich. Eine

aktualisierte Liste der verfügbaren Ausschüttungsanteile ist in der nächsten Ausgabe des vereinfachten Prospekts enthalten.

Berechnung der Ausschüttungen

Ausschüttungsanteile mit monatlicher Ausschüttung werden nochmals wie folgt unterteilt:

- in Anteile, deren Ausschüttungen täglich berechnet werden. Sie werden im Folgenden als Ausschüttungsanteile (D) bezeichnet.
- in Anteile, deren Ausschüttungen monatlich berechnet werden. Sie werden im Folgenden als Ausschüttungsanteile (M) bezeichnet.

Anleger können zwischen Ausschüttungsanteilen (M) und Ausschüttungsanteilen (D) wählen, beides ist nicht möglich.

Ausschüttungsanteile mit vierteljährlicher Ausschüttung werden als Ausschüttungsanteile (Q) bezeichnet.

Ausschüttungsanteile mit jährlicher Ausschüttung werden als Ausschüttungsanteile (A) bezeichnet.

Im Folgenden wird die Berechnungsmethode für jede Anteilart im Einzelnen beschrieben:

	Berechnungsmethode
Ausschüttungsanteile (D)	Die Berechnung der Ausschüttung erfolgt täglich basierend auf den täglich abgegrenzten Erträgen abzüglich Aufwendungen sowie unter Berücksichtigung der Zahl der an diesem Tag im Umlauf befindlichen Anteile. Nach dem Ermessen des Verwaltungsrates können Ausschüttungen auch aus realisierten und nicht realisierten Veräußerungsgewinnen erfolgen. An die Anteilhaber wird monatlich eine kumulative Ausschüttung basierend auf der Anzahl der gehaltenen Anteile und der Tage ausgeschüttet, an denen diese im Berechnungszeitraum gehalten wurden. Anteilhaber von Ausschüttungsanteilen (D) haben Anspruch auf Ausschüttungen beginnend mit dem Tag der Zeichnung bis zum Tag der Rücknahme.
Ausschüttungsanteile (M)	Die Ausschüttung wird monatlich basierend auf den im Ausschüttungszeitraum zugeflossenen Erträgen abzüglich etwaiger Aufwendungen berechnet. Nach dem Ermessen des Verwaltungsrates können Ausschüttungen auch aus realisierten und nicht realisierten Veräußerungsgewinnen erfolgen. Die Ausschüttung an die Anteilhaber erfolgt basierend auf der Anzahl der von ihnen zum Monatsende gehaltenen Anteile.
Ausschüttungsanteile (Q)	Die Ausschüttung wird vierteljährlich basierend auf den im Ausschüttungszeitraum zugeflossenen Erträgen abzüglich etwaiger Aufwendungen berechnet. Nach dem Ermessen des Verwaltungsrates können Ausschüttungen auch aus realisierten und nicht realisierten Veräußerungsgewinnen erfolgen. Die Ausschüttung an die Anteilhaber erfolgt basierend auf der Anzahl der von ihnen zum Quartalsende gehaltenen Anteile.
Ausschüttungsanteile (A)	Die Ausschüttung wird jährlich basierend auf den im Ausschüttungszeitraum zugeflossenen Erträgen abzüglich etwaiger Aufwendungen berechnet. Nach dem Ermessen des Verwaltungsrates können Ausschüttungen auch aus realisierten und nicht realisierten Veräußerungsgewinnen erfolgen. Die Ausschüttung an die Anteilhaber erfolgt basierend auf der Anzahl der von ihnen zum Ende des Berichtsjahres gehaltenen Anteile.

Erklärung, Auszahlung und Wiederanlage der Ausschüttungen

In der nachfolgenden Tabelle werden Erklärung und Ausschüttung der Ausschüttungsbeträge sowie die den Anteilhabern verfügbaren Optionen zur Wiederanlage beschrieben.

Ausschüttungen auf	Datum der Erklärung	Ausschüttung	Ausschüttungsmethode	Automatische Wiederanlage der Ausschüttungsbeträge
Ausschüttungsanteile (D)	Letzter Geschäftstag eines jeden Kalendermonats in der/den Handelswährung/en des jeweiligen Fonds.	Innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Erklärung der Ausschüttung an jene Anteilhaber, die im Zeitraum nach der vorangegangenen Erklärung Anteile gehalten haben.	Ausschüttungsbeträge in Höhe von mindestens USD 100 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) werden auf Kosten des Anteilhabers in der von ihm gewählten Währung direkt auf das Bankkonto des Anteilhabers überwiesen (ausgenommen bei Anlegern, die ihre Anteile über Merrill Lynch bezogen haben).	Ausschüttungsbeträge in Höhe von weniger als USD 100 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) werden automatisch in weitere Anteile derselben Art und Klasse desselben Fonds wiederangelegt, sofern der Anteilhaber nichts anderes bestimmt hat. Diese Anteile werden einschließlich etwaiger Bruchteilsanteile innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Erklärung der Ausschüttung ausgegeben (ausgenommen bei Anlegern, die ihre Anteile über Merrill Lynch bezogen haben).
Ausschüttungsanteile (M)		Innerhalb von 10 Geschäftstagen nach der Erklärung an jene Anteilhaber, die am Geschäftstag vor dem Datum der Erklärung im Anteilregister verzeichnet waren.		
Ausschüttungsanteile (Q)	20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember (sofern diese Tage jeweils Geschäftstage sind, ansonsten am nächstfolgenden Geschäftstag).	Innerhalb von 10 Geschäftstagen nach dem Datum der Erklärung an die Anteilhaber.	Alle Ausschüttungsbeträge werden direkt auf das Bankkonto des Anteilhabers überwiesen (ausgenommen bei Anlegern, die ihre Anteile über Merrill Lynch bezogen haben).	
Ausschüttungsanteile (A)	Letzter Geschäftstag eines jeden Geschäftsjahres in der/den Handelswährung/en des jeweiligen Fonds.	Innerhalb von 10 Geschäftstagen nach dem letzten Geschäftstag eines jeden Geschäftsjahres.		
Ausschüttungsanteile DS(M)	Letzter Geschäftstag eines jeden Kalendermonats.	Innerhalb von 10 Geschäftstagen nach der Erklärung an jene Anteilhaber, die am Geschäftstag vor dem Datum der Erklärung im Anteilregister verzeichnet waren.	Ausschüttungsbeträge werden nicht automatisch wiederangelegt. Anleger können aber auch die Übertragungsstelle anweisen, Ausschüttungen in weitere Anteile derselben Art und Klasse desselben Fonds wieder anzulegen.	
Ausschüttungsanteile DS(Q)	20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember (sofern diese Tage jeweils Geschäftstage sind, ansonsten am nächstfolgenden Geschäftstag).	Innerhalb von 10 Geschäftstagen nach dem Datum der Erklärung an die Anteilhaber.		
Ausschüttungsanteile DS(A)	Letzter Geschäftstag eines jeden Geschäftsjahres.	Innerhalb von 10 Geschäftstagen nach der Erklärung an die Anteilhaber, die am Geschäftstag vor dem Datum der Erklärung im Anteilregister verzeichnet waren.		

Fonds und Anteile mit UK Distributor Status

Zum Datum des vorliegenden vereinfachten Verkaufsprospekts bietet keiner der Mischfonds Anteile mit UK Distributor Status an. Für die Anteilklassen oder die Handelswährungen der Mischfonds kann die Gesellschaft einen Antrag auf Gewährung des UK Distributor Status stellen. Eine Bestätigung bezüglich der Fonds, Anteilklassen und Handelswährungen, für die die Gesellschaft einen Antrag auf Gewährung des UK Distributor Status stellen kann, ist beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft oder beim Investor Service Center erhältlich. Eine aktualisierte Liste der UK Distributor Status Fonds, Anteilklassen und Handelswährungen ist in der nächsten Ausgabe des vereinfachten Verkaufsprospekts enthalten.

Handelswährung

Bezeichnet in Bezug auf Anteile eines Fonds die in Anhang 1 zum Datum des vorliegenden vereinfachten Verkaufsprospekts angegebene Handelswährung oder angegebenen Handelswährungen. Im Ermessen des Verwaltungsrats können weitere zusätzliche Handelswährungen eingeführt werden. Eine Bestätigung über die weiteren zusätzlichen Handelswährungen sowie den Zeitpunkt, ab dem sie verfügbar sind, ist beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie beim Investor Service Center erhältlich. Eine aktualisierte Liste der verfügbaren Handelswährungen ist in der nächsten Ausgabe des vereinfachten Verkaufsprospekts enthalten.

Hedged Anteilklassen

Jede aktualisierte Fassung dieses vereinfachten Verkaufsprospekts enthält auch eine Aktualisierung der verfügbaren Hedged Anteilklassen. Im Ermessen des Verwaltungsrats können Hedged Anteilklassen in anderen Fonds und anderen Währungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Bestätigung bezüglich anderer Fonds und Währungen, für die Hedged Anteilklassen zur Verfügung gestellt werden, sowie Informationen zum Zeitpunkt, ab dem sie verfügbar sind, erhalten Anleger beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie beim Investor Service Center.

Gebühren und Auslagen

Ausführliche Angaben zu den Gebühren und Auslagen der einzelnen Anteilklassen jedes Fonds sind in Anhang 3 dieses vereinfachten Verkaufsprospekts enthalten.

Ausgewählte Vertriebsgesellschaften können eine **Gebühr** erheben, wenn über sie erworbene Anteile umgetauscht werden, wobei die Gebühr zum Zeitpunkt des Umtauschs einbehalten und an die jeweilige Vertriebsgesellschaft abgeführt wird. Während der Umtausch von Anteilen derselben Klasse zweier Fonds ansonsten grundsätzlich gebührenfrei ist, kann der Investmentmanager im freien Ermessen (und ohne vorherige Ankündigung) eine zusätzliche Umtauschgebühr erheben, wenn unangemessen häufige Umtauschtransaktionen erfolgen, was zu einem Anstieg der gezahlten Gebühr um bis zu 1% führen kann.

Etwaig anfallende Gebühren werden zum Zeitpunkt des Umtauschs einbehalten und an die jeweilige Vertriebsgesellschaft bzw. gegebenenfalls an den Investmentmanager abgeführt.

Besteht nach Ansicht des Verwaltungsrates bei einem Anteilinhaber ein hinreichender Verdacht auf exzessiven Handel, so kann der Verwaltungsrat im eigenen Ermessen bei diesem Anteilinhaber eine **Rücknahmegebühr** von 2% der Rücknahmeerlöse erheben. Diese Gebühr fließt den Fonds zu, und hiervon betroffene Anteilinhaber werden im Voraus von der drohenden Erhebung einer solchen Gebühr in Kenntnis gesetzt. Die Gebühr wird zusätzlich zu einer etwaigen Umtauschgebühr oder einem Rücknahmeabschlag erhoben.

Die **Depotbank** erhält jährliche Depotgebühren auf der Grundlage des Werts der Wertpapiere; diese Gebühren fallen täglich an. Zusätzlich erhält sie Transaktionsgebühren. Die jährlichen Gebühren belaufen sich auf 0,011% bis 0,608% p.a.; die Transaktionsgebühren liegen zwischen US\$ 13 und US\$ 157 je Transaktion.

Die Gesellschaft zahlt **Administrationsgebühren** von bis zu 0,25% p.a. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen und nach Absprache mit der Verwaltungsgesellschaft die Höhe der Administrationsgebühren für die dem Anleger angebotenen Fonds und Anteilklassen unterschiedlich festlegen. Administrationsgebühren fallen täglich an, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse berechnet und sind monatlich zahlbar. In den Administrationsgebühren sind u.a. alle Betriebskosten und Auslagen enthalten, die der Gesellschaft entstehen, mit Ausnahme der Depotgebühren und der darauf entfallenden Steuern.

Die Administrationsgebühr darf 0,25% p.a. nicht übersteigen. Sollte dies dennoch der Fall sein, trägt der Investmentmanager die zusätzlichen Kosten.

Veröffentlichung der Preise

Anteilpreise werden nach Annahmeschluss der Aufträge (12.00 Uhr Luxemburger Ortszeit) am entsprechenden Handelstag ermittelt, d.h. an einem Tag, der in Luxemburg für die Banken und die Luxemburger Börse ein Geschäftstag ist. Die Preise werden in der/den Handelswährung/en des jeweiligen Fonds angegeben.

Zu den Geschäftszeiten können die Anteilpreise beim Investor Service Center erfragt werden.

Zeichnung/Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Der Handel kann grundsätzlich täglich erfolgen. Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen müssen bei der Übertragungsstelle oder beim Investor Service Center vor 12.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag eingehen; es gelten die am Nachmittag desselben Tages ermittelten Preise. Anträge, die an einem Handelstag bei der Übertragungsstelle oder beim Investor Service Center nach 12.00 Uhr Luxemburger Ortszeit eingehen, werden am folgenden Handelstag bearbeitet.

Für Anträge, die nicht direkt bei der Übertragungsstelle oder beim Investor Service Center, sondern über Vertriebsgesellschaften gestellt werden, können unterschiedliche Verfahren gelten, die zu einem verzögerten

Eingang des Antrags bei der Übertragungsstelle oder beim Investor Service Center führen können. Anleger sollten sich mit ihrer Vertriebsgesellschaft in Verbindung setzen, bevor sie einen Zeichnungsantrag für Anteile eines Fonds stellen.

Einem Anteilinhaber, der Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen über eine Zahlstelle oder eine andere Stelle abwickelt, die für Transaktionen von Anteilen in einer Rechtsordnung, in der die Anteile jeweils angeboten werden, zuständig ist, können Kosten, die sich gegebenenfalls aus der Tätigkeit dieser Stellen ergeben, direkt in Rechnung gestellt werden.

Zeichnungsanträge

Kunden von Merrill Lynch können über ihren Merrill Lynch-Finanzberater Anträge auf Zeichnung von Anteilen stellen. In allen übrigen Fällen müssen Erstanträge zur Zeichnung von Anteilen mittels Antragsformular bei der Übertragungsstelle oder beim Investor Service Center gestellt werden. Für die Erstzeichnung von Anteilen per Telefax oder Telefon wird dem Antragsteller ein Antragsformular zugeschickt, das zur Bestätigung der Zeichnung ausgefüllt und per Post an die Übertragungsstelle oder das Investor Service Center zurückgesandt werden muss. Wird das Original-Antragsformular nicht eingereicht, führt dies zur Verzögerung des Abschlusses; außerdem können dadurch weitere Transaktionen mit den betreffenden Anteilen beeinträchtigt werden. Folgezeichnungen von Anteilen können schriftlich, per Telefax oder Telefon erfolgen. Bei Anlegern, die im Antrag keine Anteilklasse festlegen, wird der Antrag als Antrag auf Akkumulierungsanteile der Klasse A behandelt.

Anträge zur Zeichnung von Namensanteilen sollten für Anteile eines bestimmten Wertes gestellt werden. Wo dies angebracht ist, können Bruchteile von Anteilen ausgegeben werden. Globalurkunden werden nur als ganze Anteile ausgegeben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen Antrag auf Zeichnung von Anteilen zurückzuweisen oder einen Zeichnungsantrag nur teilweise anzunehmen. Darüber hinaus kann die Ausgabe von Anteilen ausgesetzt und die Annahme eines Antrags auf Zeichnung von Anteilen im Wert von mehr als 5% des Fondsvermögens abgelehnt werden.

Der Mindestbetrag für die Erstzeichnung von Anteilen jeder Klasse eines Fonds liegt zurzeit bei US\$ 5.000 (bei Anteilen der Klassen D und X beträgt der Mindestanlagebetrag US\$ 10 Millionen) oder dem entsprechenden Gegenwert in der jeweiligen Handelswährung. Der Mindestbetrag für die Zeichnung von weiteren Anteilen für bereits gehaltene Bestände der Klassen eines Fonds liegt bei US\$ 1.000 oder dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche kann für die Zeichnung von Anteilen die Vorlage zusätzlicher Unterlagen verlangt werden. Die Voraussetzungen, unter denen dies erforderlich ist, und die Art der geforderten Unterlagen sind den Anmerkungen zum Antragsformular zu entnehmen. Werden die erforderlichen Unterlagen nicht vorgelegt, so kann dies zur Einbehaltung von Rücknahmeerlösen führen. Bei Fragen zu den Unterlagen zum Identitätsnachweis wenden Sie sich bitte an das Investor Service Center oder die Übertragungsstelle.

Die Zahlung hat bei allen Anteilen in frei verfügbaren Mitteln innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag zu erfolgen.

Rücknahme

Kunden von Merrill Lynch können über ihren Merrill Lynch-Finanzberater Anträge auf Rücknahme von Anteilen stellen. In allen übrigen Fällen sollten Rücknahmeanträge für Namensanteile grundsätzlich auf dem dafür vorgesehenen Formular erfolgen, das den Bestätigungsmitteilungen beigelegt wird und das bei der Übertragungsstelle oder dem Investor Service Center erhältlich ist. Rücknahmeanträge können auch schriftlich bei der Übertragungsstelle oder dem Investor Service Center oder per Telefax oder Telefon mit nachfolgender schriftlicher Bestätigung per Post an die Übertragungsstelle oder das Investor Service Center gestellt werden. Wird keine schriftliche Bestätigung des Rücknahmeantrags vorgelegt, kann dies die Abwicklung der Rücknahme verzögern. Schriftliche Rücknahmeanträge (oder die schriftliche Bestätigung eines solchen Antrags) müssen den vollen Namen und die vollständige Adresse der/des Inhaber/s, den Fondsnamen, die Klasse (einschließlich der Angabe, ob es sich um eine Ausschüttungs- oder Akkumulierungsanteilkategorie handelt) und den Wert oder die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile und vollständige Zahlungsangaben enthalten und von allen Inhabern unterzeichnet sein. Die Rücknahme von Inhaberanteilen erfolgt nur nach Eingang der entsprechenden Zertifikate.

Rücknahmeerlöse werden in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag in der betreffenden Handelswährung ausgezahlt, vorausgesetzt, die erforderlichen Unterlagen liegen vor. Angaben hierzu erteilt das Investor Service Center oder die Übertragungsstelle.

Umtausch

Anleger können die an verschiedenen Fonds gehaltenen Anteile in Anteile derselben Anteilklasse umtauschen und auf diese Weise die Zusammensetzung ihrer Portfolios ändern, um auf geänderte Marktbedingungen zu reagieren.

Der Umtausch von Anteilen einer Klasse eines Fonds in Anteile einer anderen Klasse des gleichen oder eines anderen Fonds (z.B. Umtausch von Anteilen der Klasse A in Anteile der Klasse B) ist nicht zulässig. Ausgenommen hiervon ist der Umtausch von Anteilen der Klasse Q in Anteile der Klasse B und im Ermessen des Anlageberaters von Anteilen der Klasse Q in Anteile der Klasse C sowie, im Ermessen des Anlageberaters und unter der Voraussetzung, dass es sich bei dem Anleger stets um einen institutionellen Anleger handelt, von Anteilen aller Klassen in Anteile der Klasse X.

Anweisungen für den Umtausch von Namensanteilen sollten grundsätzlich auf dem dafür vorgesehenen Formular erteilt werden, das den Bestätigungsmitteilungen beigelegt wird und das bei der Übertragungsstelle oder dem Investor Service Center erhältlich ist. Anweisungen für den Umtausch können auch per Telefax oder Telefon oder schriftlich an die Übertragungsstelle oder das Investor Service Center erfolgen. Anweisungen für den Umtausch müssen den vollen Namen und die vollständige Adresse des/der Inhaber/s, den Fondsnamen, die Klasse (einschließlich der Angabe, ob es sich um eine

Ausschüttungs- oder Akkumulierungsanteilkategorie handelt) und den Wert oder die Anzahl der umzutauschenden Anteile und den Fonds enthalten, in den diese umgetauscht werden sollen (sowie die gewählte Handelswährung des Fonds, wenn mehr als eine verfügbar ist), und ob es sich um Anteile mit UK Distributor Status handelt.

Haben die Fonds, für die ein Umtausch ausgeführt werden soll, unterschiedliche Handelswährungen, wird die Währung zum Wechselkurs des Handelstags umgerechnet, an dem der Umtausch ausgeführt wird.

Rücknahme und Umtausch können, wie im ausführlichen Verkaufsprospekt beschrieben, ausgesetzt oder aufgeschoben werden.

Besteuerung

Nach gegenwärtiger Luxemburger Rechtslage und -praxis unterliegt die Gesellschaft weder der Luxemburger Einkommensteuer oder Steuer auf realisierte Veräußerungsgewinne noch unterliegen die von der Gesellschaft gezahlten Ausschüttungen einer Luxemburger Quellensteuer.

Die Gesellschaft unterliegt jedoch in Luxemburg einer Steuer von jährlich 0,05% bzw. im Falle der Geldmarktnahen Fonds und der Anteile der Klassen X und J einer Steuer von jährlich 0,01% ihres Nettoinventarwerts; diese Steuer ist vierteljährlich auf der Grundlage des Nettovermögens der jeweiligen Fonds zum Ende des jeweiligen Kalenderquartals zahlbar. Bei der Ausgabe von Anteilen fällt keine Stempel- oder sonstige Steuer in Luxemburg an.

Die Anteilinhaber unterliegen keiner Einkommen-, Quellen-, Schenkung- oder Nachlasssteuer, Steuer auf realisierte Veräußerungsgewinne oder sonstigen Steuer in Luxemburg (*ausgenommen Anteilinhaber, die in Luxemburg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder eine Betriebsstätte haben, und ausgenommen bestimmte frühere Gebietsansässige von Luxemburg, wenn sie mehr als 10% der Anteile der Gesellschaft halten*).

Dividenden und Zinsen, die die Gesellschaft für ihre Anlagen erhält, unterliegen gewöhnlich einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Ursprungsländern.

Anleger sollten sich selbst über mögliche Steuerfolgen einer Zeichnung, eines Kaufs, des Haltens, der Rücknahme, des Umtauschs oder des Verkaufs von Anteilen nach dem Recht des Landes, deren Staatsangehörige sie sind bzw. in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterrichten und sich gegebenenfalls mit ihren professionellen Beratern in Verbindung setzen. Anleger sollten beachten, dass sich Höhe und Bemessungsgrundlage von Steuern und Steuerbefreiungen ändern können.

Gemäß den Bestimmungen der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie, die am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, sind die EU-Mitgliedstaaten zur Auskunftserteilung oder zur Erhebung von Quellensteuern auf bestimmte Zinszahlungen an in den EU-Mitgliedstaaten und möglicherweise in abhängigen Gebieten ansässige natürliche Personen verpflichtet. Ein in der EU ansässiger Anteilinhaber kann aber auch eine

Freistellungsbescheinigung vorlegen. Vorrangiges Ziel der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie ist die allgemeine Auskunftserteilung. Luxemburg, Belgien und Österreich sowie einige abhängige oder assoziierte Gebiete der EU-Mitgliedstaaten (wie Jersey, Guernsey und die Isle of Man) haben sich jedoch für einen Übergangszeitraum auf die Erhebung einer Quellensteuer verständigt. Folglich sind bei Ausschüttungen bzw. Rücknahmen von Anteilen bestimmter Fonds durch eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle Quellensteuern zu entrichten, sofern der Begünstigte der Erlöse eine natürliche Person mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat ist. Allerdings kann eine natürliche Person auch beantragen, in das automatische Informationsaustauschverfahren im Rahmen der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie aufgenommen zu werden. In diesem Fall wird keine Quellensteuer erhoben, sondern die Ausschüttungen oder Rücknahmen betreffenden Informationen werden an die zuständige Finanzbehörde des Landes weitergegeben, in dem die betreffende Person ihren Wohnsitz hat. Diese Richtlinie wird vor allem Geldmarktfonds betreffen.

Gründungsdatum der Gesellschaft

14. Juni 1962

Gründungsland

Großherzogtum Luxemburg

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier

Verwaltungsgesellschaft

BlackRock (Luxembourg) S.A.
6D, route de Trèves, L-2633 Senningerberg,
Großherzogtum Luxemburg

Investmentmanager und Hauptvertriebsgesellschaft

BlackRock (Channel Islands) Limited
Forum House, Grenville Street, St. Helier
Jersey JE1 0BR, Kanalinseln

Anlageberater

BlackRock Investment Management (UK) Limited
33 King William Street, London EC4R 9AS,
Vereinigtes Königreich

BlackRock International, Ltd
40 Torphichen Street, Edinburgh EH3 8JB, Schottland

BlackRock Financial Management, Inc.,
40 East 52nd Street, New York, NY 10022, USA

BlackRock Investment Management, LLC
800 Scudders Mill Road, Plainsboro, NJ 08536, USA

Promoter

BlackRock Investment Management (UK) Limited
33 King William Street, London EC4R 9AS, Vereinigtes Königreich

Investor Service Center

Schriftliche Anfragen: BlackRock Investment
Management (UK) Limited
c/o BlackRock (Luxembourg) S.A.
P.O. Box 1058, L-1010 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

Alle anderen Anfragen: Telefon: + 44 207 743 3300
Fax: + 44 207 743 1143

Depotbank/Fondsverwalter

The Bank of New York Europe Limited, Niederlassung Luxemburg
Aerogolf Centre, 1A, Hoehenhof, L-1736 Senningerberg,
Großherzogtum Luxemburg

Übertragungs- und Registerstelle

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
6C, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à r.l.
Réviseur d'entreprises
400, route d'Esch, B.P. 1443, L-1014 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Zahlstelle in Österreich

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG
Am Stadtpark 9
1030 Wien

Zahlstelle in der Schweiz

HSBC Private Bank (Suisse) S.A.
Paradeplatz 5
CH-8001 Zürich

Weitere Informationen erteilt das Investor Service Center.

Herausgegeben von Merrill Lynch International Investment
Funds. Aus Gründen des Kundenschutzes können
Telefongespräche aufgezeichnet werden.

BlackRock Investment Management (UK) Limited erteilt keine
Beratung dahingehend, ob die Fonds der Gesellschaft für
bestimmte Anleger geeignet sind oder nicht. Anleger sollten
vor einer Anlageentscheidung die entsprechenden
Ausführungen zu dem jeweiligen Fonds im ausführlichen
Verkaufsprospekt lesen.

Anhang 1 – Anlageziele und Performanceangaben der Mischfonds

ASIA-PACIFIC REAL ESTATE SECURITIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Der *Asia-Pacific Real Estate Securities Fund* zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt mindestens 70% seines gesamten Nettofondsvermögens in Aktienwerte und Schuldtitel von Immobilienunternehmen an, die im asiatisch-pazifischen Raum, einschließlich Japan, und Australasien ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Die Basiswährung des Fonds ist der US\$, zusätzliche Handelswährungen sind € und Yen.

Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie beim Investor Service Center erhältlich.

CONSERVATIVE ALLOCATION FUND (EURO)

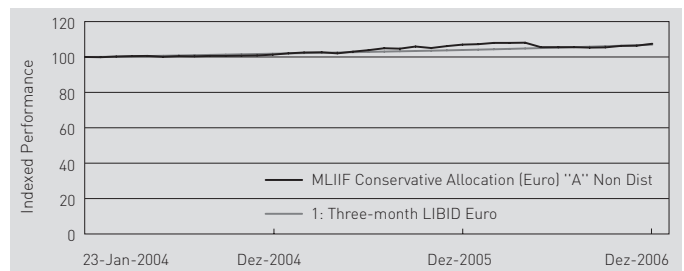
Anlageziel und Anlagepolitik

Der *Conservative Allocation Fund (Euro)* verfolgt eine Vermögensverteilungspolitik, die in erster Linie auf eine Reduzierung der Kapitalschwankungen und erst in zweiter Linie auf Gesamtertrag abzielt. Der Fonds legt weltweit in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere (einschließlich hochverzinsliche übertragbare festverzinsliche Wertpapiere) und möglicherweise in begrenzterem Umfang auch in Aktien an. Der Gesamtertrag kann sich aus laufenden Erträgen oder Kapitalwertsteigerungen zusammensetzen. Der Fonds kann unbegrenzt in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere anlegen, die auf eine andere als die Referenzwährung des Fonds (Euro) lauten. Das Währungsrisiko des Fonds wird flexibel gemanagt.

Die Basiswährung des Fonds ist der €, zusätzliche Handelswährung ist der US\$.

Auflegungsdatum und Performance

Die Auflegung des Fonds erfolgte am 23. Januar 2004.



CONSERVATIVE ALLOCATION FUND (US DOLLAR)

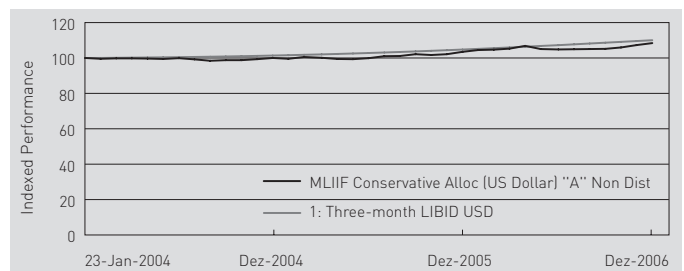
Anlageziel und Anlagepolitik

Der *Conservative Allocation Fund (US Dollar)* verfolgt eine Vermögensverteilungspolitik, die in erster Linie auf eine Reduzierung der Kapitalschwankungen und erst in zweiter Linie auf Gesamtertrag abzielt. Der Fonds legt weltweit in festverzinsliche übertragbare Wertpapiere (einschließlich hochverzinsliche übertragbare festverzinsliche Wertpapiere) und möglicherweise in begrenzterem Umfang auch in Aktien an. Der Gesamtertrag kann sich aus laufenden Erträgen oder Kapitalwertsteigerungen zusammensetzen. Der Fonds kann unbegrenzt in Wertpapiere anlegen, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Fonds (US-Dollar) lauten. Das Währungsrisiko des Fonds wird flexibel gemanagt.

Die Basiswährung des Fonds ist der US\$, zusätzliche Handelswährung ist der €.

Auflegungsdatum und Performance

Die Auflegung des Fonds erfolgte am 23. Januar 2004.



EUROPEAN REAL ESTATE SECURITIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Der *European Real Estate Securities Fund* zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt mindestens 70% seines gesamten Nettofondsvermögens in Aktien und Schuldtitel von Immobilienunternehmen an, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben.

Die Basiswährung des Fonds ist der €, zusätzliche Handelswährungen sind US\$ und Yen.

Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie beim Investor Service Center erhältlich.

GLOBAL ALLOCATION FUND

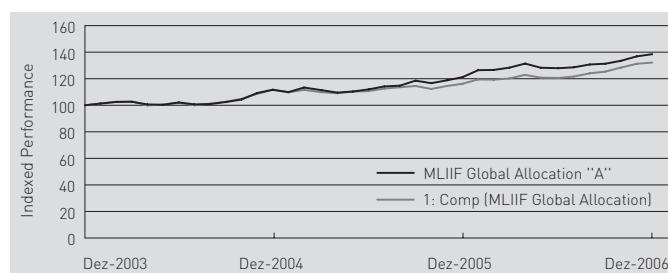
Anlageziel und Anlagepolitik

Der *Global Allocation Fund* zielt auf einen maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt weltweit und ohne Beschränkung in Aktien, Schuldtitel und kurzfristige Wertpapiere von Unternehmen oder staatlichen Emittenten an. Unter normalen Marktbedingungen wird der Fonds mindestens 70% seines gesamten Nettofondsvermögens in Wertpapiere von Unternehmen und staatlichen Emittenten investieren. Der Fonds ist grundsätzlich bestrebt, in Wertpapiere anzulegen, die der Meinung des Anlageberaters zufolge unterbewertet sind. Der Fonds kann auch in Aktienwerte kleiner und aufstrebender Wachstumsunternehmen anlegen. Einen Teil seines festverzinslichen Portfolios kann der Fonds zudem in hochverzinsliche übertragbare festverzinsliche Wertpapiere investieren. Das Währungsrisiko wird flexibel gemanagt.

Die Basiswährung des Fonds ist der US\$, zusätzliche Handelswährungen sind der € und das £.

Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 3. Januar 1997 aufgelegt.



GLOBAL REAL ESTATE SECURITIES FOCUS FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Der *Global Real Estate Securities Focus Fund* zielt auf einen maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt mindestens 70% seines gesamten Nettofondsvermögens in ein konzentriertes Portfolio von Aktienwerten und Schuldtiteln von Immobilienunternehmen weltweit an.

Die Basiswährung des Fonds ist der US\$, zusätzliche Handelswährungen sind der € und der Yen.

Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie beim Investor Service Center erhältlich.

GLOBAL REAL ESTATE SECURITIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Der *Global Real Estate Securities Fund* zielt auf einen maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt mindestens 70% seines gesamten Nettofondsvermögens in Aktienwerte und Schuldtitel von Immobilienunternehmen weltweit an.

Die Basiswährung des Fonds ist der US\$, zusätzliche Handelswährungen sind der € und der Yen.

Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie beim Investor Service Center erhältlich.

NORTH AMERICAN REAL ESTATE SECURITIES FUND

Anlageziel und Anlagepolitik

Der *North American Real Estate Securities Fund* zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt mindestens 70% seines gesamten Nettofondsvermögens in Aktienwerte und Schuldtitel von Immobilienunternehmen an, die in Nordamerika ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Die Basiswährung des Fonds ist der US\$, zusätzliche Handelswährungen sind der € und der Yen.

Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wird im Ermessen des Verwaltungsrats nach dem Datum dieses Prospekts aufgelegt, sodass bislang noch keine Angaben zur Performance in der Vergangenheit vorliegen. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums dieses Fonds ist beim eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft sowie beim Investor Service Center erhältlich.

STRATEGIC ALLOCATION FUND (EURO)

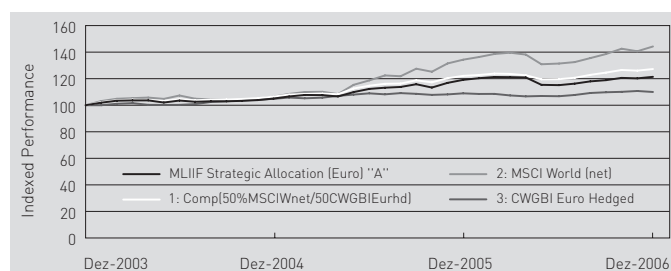
Anlageziel und Anlagepolitik

Der *Strategic Allocation Fund (Euro)* verfolgt eine Vermögensverteilungspolitik, welche auf maximalen Gesamtertrag abzielt. Der Fonds legt weltweit in Aktien und festverzinsliche übertragbare Wertpapiere an (hierzu können auch hochverzinsliche übertragbare festverzinsliche Wertpapiere gehören). Der Fonds kann unbegrenzt in Wertpapiere anlegen, die nicht auf die Referenzwährung (Euro) lauten. Das Währungsrisiko wird flexibel gemanagt.

Die Basiswährung des Fonds ist der €.

Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 4. Januar 1999 aufgelegt.



STRATEGIC ALLOCATION FUND (US DOLLAR)

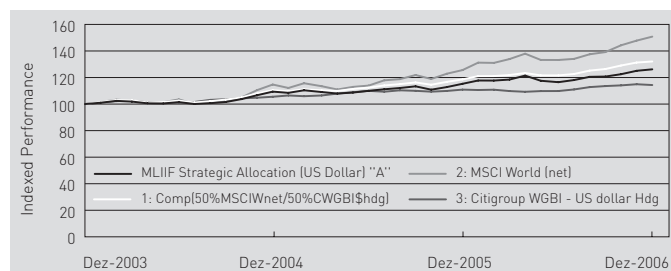
Anlageziel und Anlagepolitik

Der *Strategic Allocation Fund (US Dollar)* verfolgt eine Vermögensverteilungspolitik, welche auf maximalen Gesamtertrag abzielt. Der Fonds legt weltweit in Aktien und festverzinsliche übertragbare Wertpapiere an (hierzu können auch hochverzinsliche übertragbare festverzinsliche Wertpapiere gehören). Der Fonds kann unbegrenzt in Wertpapiere anlegen, die nicht auf die Referenzwährung (US-Dollar) lauten. Das Währungsrisiko des Fonds wird flexibel gemanagt.

Die Basiswährung des Fonds ist der US\$.

Auflegungsdatum und Performance

Der Fonds wurde am 26. Februar 1993 aufgelegt.



Im folgenden Abschnitt werden einige der im Zusammenhang mit den Fonds bestehenden Risiken erläutert. Anleger sollten beachten, dass die Fonds darüber hinaus auch anderen Risiken ausgesetzt sein können. Insbesondere können sich Änderungen der Marktbedingungen bzw. der wirtschaftlichen oder politischen Gegebenheiten und Änderungen der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerrechtlichen Anforderungen auf die Performance der Gesellschaft auswirken.

Es kann keine Garantie oder Zusicherung dafür gegeben werden, dass das Anlageprogramm erfolgreich sein wird und es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das Anlageziel der Gesellschaft oder eines Fonds erreicht wird. Auch ist die Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Garantie für künftige Wertentwicklungen, und der Wert einer Anlage kann steigen, aber auch fallen. Änderungen der Wechselkurse zwischen den einzelnen Währungen können zu Wertsteigerungen oder -verminderungen der Fondsanlagen führen.

Bei Errichtung eines Fonds wird dieser üblicherweise nicht über eine Betriebsgeschichte verfügen, die potentiellen Anlegern als Basis für die Auswertung der Wertentwicklung dienen kann.

Name des Fonds	Besondere Risiken
<i>Alle Fonds</i>	<p>Steuerliche Erwägungen</p> <p>Jede Änderung im Hinblick auf den Steuerstatus der Gesellschaft oder in der Steuergesetzgebung kann den Wert der von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen beeinflussen und die Fähigkeit der Gesellschaft zur Ausschüttung von Renditen an die Anleger beeinträchtigen. Potentielle Anleger und Anteilinhaber sollten berücksichtigen, dass die hier ausgeführten Erläuterungen zur Besteuerung auf Auskünften beruhen, die der Verwaltungsrat in Bezug auf das Recht und die Praxis, die in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum dieses Prospekts gelten, erhalten hat. Wie bei jeder Anlage kann keine Garantie gegeben werden, dass die steuerliche Position oder die vorgesehene steuerliche Position, die zum Zeitpunkt der Anlage in die Gesellschaft besteht, auf unbegrenzte Zeit fortbesteht.</p>
<i>Alle Fonds</i>	<p>Sonstige Risiken</p> <p>Die Fonds sind unter Umständen Risiken ausgesetzt, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, beispielsweise rechtliche Risiken aufgrund von Anlagen in Ländern mit einer unklaren und sich häufig ändernden Gesetzgebung oder ein Mangel an etablierten oder effektiven Möglichkeiten zur Durchsetzung rechtlicher Regressansprüche, das Risiko terroristischer Handlungen, das Risiko, dass in bestimmten Staaten wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen bestehen oder diesen auferlegt werden und dass möglicherweise Kampfmaßnahmen eingeleitet werden. Die Auswirkungen dieser Ereignisse sind unklar, könnten jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und die Marktliquidität haben.</p> <p>Aufsichtsbehörden und selbstregulierende Organisationen und Börsen sind berechtigt, im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen auf dem Markt außergewöhnliche Maßnahmen zu ergreifen. Künftige behördliche Maßnahmen in Bezug auf die Gesellschaft könnten erhebliche und nachteilige Auswirkungen mit sich bringen</p>
<p><i>Asia-Pacific Real Estate Securities Fund</i> <i>European Real Estate Securities Fund</i> <i>Global Allocation Fund</i> <i>Global Real Estate Securities Focus Fund</i> <i>Global Real Estate Securities Fund</i> <i>North American Real Estate Securities Fund</i></p>	<p>Aufstrebende Märkte und Schuldtitel staatlicher Kreditnehmer</p> <p>Unter aufstrebenden Märkten und/oder Kapitalmärkten versteht man in der Regel solche mit einem geringeren Grad an wirtschaftlicher Entwicklung sowie höheren Kurs- und Wechselkursschwankungen.</p> <p>Wertpapiermärkte in Entwicklungsländern sind kleiner als die etablierteren Wertpapiermärkte; sie verfügen über ein wesentlich kleineres Handelsvolumen und sind daher weniger liquide und heftigeren Schwankungen unterworfen. Die Marktkapitalisierung sowie das Handelsvolumen können auf einige wenige Emittenten beschränkt sein, die eine geringe Anzahl von Wirtschaftszweigen repräsentieren, und es kann eine starke Konzentration der Anleger und Finanzintermediäre bestehen. Diese Faktoren können bei Veräußerung oder Erwerb von Wertpapieren eines Fonds die zeitliche Planung und den Preis negativ beeinflussen.</p> <p>Einige Regierungen üben erheblichen Einfluss auf die private Wirtschaft aus; darüber hinaus kann die in vielen Entwicklungsländern vorherrschende politische und soziale Instabilität erheblich sein. Als weiteres für die Mehrzahl dieser Länder signifikantes Risiko kommt die starke Abhängigkeit vom Export und damit vom internationalen Handel hinzu. Überlastete Infrastrukturen und veraltete Finanzsysteme sowie Umweltprobleme sind außerdem Risiken, auf die im Zusammenhang mit diesen Ländern hingewiesen werden muss. Einige Volkswirtschaften sind zudem in erheblichem Maße vom Rohstoffexport abhängig und unterliegen damit in besonderer Weise hiermit verbundenen Preisschwankungen, denen wiederum eine Vielzahl von Faktoren zugrunde liegen kann.</p> <p>Die Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung, Prüfung und Bilanzierung in den aufstrebenden Märkten können sich von denen der entwickelten Märkte unterscheiden. Verglichen mit den etablierten Märkten haben einige der aufstrebenden Märkte weit weniger Richtlinien, deren Anwendung unter Umständen weniger genau überwacht wird, und die Aktivitäten der Anleger unterliegen keiner strengen Aufsicht. Zu diesen Aktivitäten kann auch der Handel auf der Grundlage von Insiderinformationen durch bestimmte Anlegergruppen gehören.</p>

Einige der aufstrebenden Länder sind in besonderem Umfang bei Geschäftsbanken und ausländischen Regierungen verschuldet. Eine Anlage in Schuldverschreibungen („Schuldtitel staatlicher Kreditnehmer“), die von Regierungen aufstrebender Länder oder ihren Behörden und staatlichen Stellen („staatliche Stellen“) emittiert oder besichert werden, beinhaltet höhere Risiken.

Asia-Pacific Real Estate Securities Fund
European Real Estate Securities Fund
Global Allocation Fund
Global Real Estate Securities Focus Fund
Global Real Estate Securities Fund
North American Real Estate Securities Fund

Beschränkungen von Auslandsinvestitionen

In einigen Ländern sind Investitionen durch ausländische Investoren wie zum Beispiel durch einen Fonds untersagt oder stark eingeschränkt. So ist in einigen Ländern beispielsweise die Zustimmung der Regierung für Investitionen von ausländischen Investoren erforderlich oder die Höhe der Anlagen ausländischer Investoren in einem bestimmten Unternehmen wird begrenzt oder aber die Beteiligung eines ausländischen Investors an einem Unternehmen wird auf eine bestimmte Wertpapiergattung beschränkt, deren Bedingungen weniger vorteilhaft sind, als die Inländern zur Verfügung stehenden Wertpapiere des Unternehmens. In einigen Ländern kann zudem die Anlage bei Emittenten oder Branchen von besonderem nationalen Interesse eingeschränkt sein. In welcher Weise ausländische Investoren in Unternehmen in bestimmten Ländern investieren dürfen sowie die hiermit verbundenen Beschränkungen können sich negativ auf die Geschäfte eines Fonds auswirken.

Asia-Pacific Real Estate Securities Fund
Conservative Allocation Fund (Euro)
Conservative Allocation Fund (US Dollar)
European Real Estate Securities Fund
Global Allocation Fund
Global Real Estate Securities Focus Fund
Global Real Estate Securities Fund
North American Real Estate Securities Fund
Strategic Allocation Fund (Euro)
Strategic Allocation Fund (US Dollar)

Festverzinsliche übertragbare Wertpapiere

Schuldverschreibungen unterliegen sowohl tatsächlichen als auch subjektiv wahrgenommenen Beurteilungen der Kreditwürdigkeit. Die Herabstufung einer mit einem Rating bewerteten Schuldverschreibung oder eine negative Berichterstattung bzw. Wahrnehmung durch die Anleger, welche nicht unbedingt auf einer gründlichen Analyse beruhen müssen, können zu einem Rückgang des Werts und der Liquidität des Wertpapiers führen, insbesondere auf Märkten mit geringer Liquidität.

Ein Fonds kann durch Zinsänderungen oder bonitätsrelevante Faktoren beeinträchtigt werden. Änderungen des Marktzinses wirken sich in der Regel auf die Vermögenswerte eines Fonds aus, da die Kurse festverzinslicher Wertpapiere in der Regel steigen, wenn die Zinsen sinken, und sinken, wenn die Zinsen steigen. Die Kurse von kurzfristigen Wertpapieren unterliegen im Allgemeinen weniger starken Schwankungen als Reaktion auf Zinsänderungen wie beispielsweise langfristige Wertpapiere.

Eine wirtschaftliche Rezession kann die Finanzlage eines Emittenten sowie den Marktwert der von diesem Emittenten herausgegebenen Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Schuldendienstpflichten nachzukommen, kann durch emittentenspezifische Faktoren oder das Nichterreichen bestimmter Unternehmensprognosen oder das Fehlen zusätzlicher Finanzierungsmittel beeinträchtigt werden. Aus dem Konkurs eines Emittenten können einem Fonds Verluste oder Kosten entstehen.

Asia-Pacific Real Estate Securities Fund
European Real Estate Securities Fund
Global Allocation Fund
Global Real Estate Securities Focus Fund
Global Real Estate Securities Fund
North American Real Estate Securities Fund

Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung

Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können zeitweise, insbesondere bei Kursrückgängen, illiquide werden und kurzfristige Kursschwankungen sowie große Differenzen zwischen Geld- und Briefkursen aufweisen. Anlagen in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung können höhere Risiken mit sich bringen als Anlagen in größere Unternehmen.

Asia-Pacific Real Estate Securities Fund
European Real Estate Securities Fund
Global Allocation Fund
Global Real Estate Securities Focus Fund
Global Real Estate Securities Fund
North American Real Estate Securities Fund

Notleidende Wertpapiere

Die Fonds können in Wertpapiere eines Unternehmens anlegen, das in Zahlungsverzug geraten oder von Zahlungsverzug bedroht ist („notleidende Wertpapiere“), womit erhebliche Risiken verbunden sind. Eine solche Anlage wird daher nur dann getätigt, wenn es der Anlageberater als hinreichend wahrscheinlich erachtet, dass der Emittent solcher Wertpapiere ein Umtauschangebot vorlegen oder einem Restrukturierungsplan unterworfen wird. Gleichwohl kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein solches Umtauschangebot vorgelegt oder ein solcher Restrukturierungsplan umgesetzt wird oder dass die im Zusammenhang mit einem solchen Umtauschangebot oder einem solchen Restrukturierungsplan erhaltenen Vermögenswerte nicht einen geringeren Wert oder ein niedrigeres Ertragspotenzial aufweisen, als zum Zeitpunkt der Investition erwartet wurde. Zudem kann eine längere Zeitspanne zwischen der Investition in notleidende Wertpapiere und der Vorlage eines Umtauschangebots oder dem Abschluss eines Restrukturierungsplanes liegen.

Asia-Pacific Real Estate Securities Fund
European Real Estate Securities Fund
Global Real Estate Securities Focus Fund
Global Real Estate Securities Fund
North American Real Estate Securities Fund

Fonds mit Anlagen in bestimmten Branchen

Die Fonds werden in eine begrenzte Anzahl von Marktsektoren anlegen, so dass sie volatil sein können als andere, breiter gestreute Fonds und kurzfristigen, zyklisch bedingten Veränderungen des Anlegerverhaltens unterliegen können.

Asia-Pacific Real Estate Securities Fund
Conservative Allocation Fund (Euro)
Conservative Allocation Fund (US Dollar)
European Real Estate Securities Fund
Global Allocation Fund
Global Real Estate Securities Focus Fund
Global Real Estate Securities Fund
North American Real Estate Securities Fund
Strategic Allocation Fund (Euro)
Strategic Allocation Fund (US Dollar)

Derivate – Renten-, Misch- und bestimmte Aktienfonds

Diese Fonds können Derivate zum Zwecke einer komplexeren, effizienten Portfolioverwaltung einsetzen. Dies beinhaltet insbesondere:

- den Einsatz von Swap-Kontrakten zur Steuerung des Zinsrisikos;
- den Einsatz von Devisenderivaten, um Devisenrisiken zu erwerben oder zu veräußern;
- das Einräumen von gedeckten Call-Optionen zur Erzielung zusätzlicher Erträge;
- den Einsatz von Credit Default Swaps, um Kreditrisiken zu erwerben oder zu veräußern; und
- den Einsatz von Volatilitätsderivaten zur Anpassung des Schwankungsrisikos.

Credit Default Swaps

Der Einsatz von Credit Default Swaps birgt in der Regel höhere Risiken als eine Direktanlage in Anleihen. Mittels Credit Default Swaps können Ausfallrisiken übertragen werden. Damit schließen Anleger für eine von ihnen gehaltene Anleihe eine Art Versicherung ab (Absicherung der Anlage) oder sie erwerben in Erwartung einer rückläufigen Bonität dieser Anleihe einen Schutz für eine Anleihe, die sie physisch nicht besitzen. Hierbei zahlt eine Partei (der Sicherungsnehmer) eine Prämie an den Verkäufer (Sicherungsgeber). Im Falle eines Kreditereignisses (ein in der Vereinbarung genau definierter Rückgang der Bonität) erhält der Sicherungsnehmer eine Zahlung vom Sicherungsgeber. Bleibt das bonitätsbezogene Ereignis aus, zahlt der Sicherungsnehmer die entsprechenden Prämien und das Tauschgeschäft endet bei Fälligkeit, ohne dass weitere Zahlungen fällig wären. Das Risiko des Sicherungsnehmers ist damit auf den Wert der gezahlten Prämien beschränkt.

Der Markt für Credit Default Swaps kann gelegentlich illiquider sein als Anleihemärkte. Daher muss ein Fonds, der Credit Default Swaps einsetzt, jederzeit in der Lage sein, Anträgen auf Rücknahme von Anteilen nachzukommen. Credit Default Swaps werden in regelmäßigen Abständen anhand verifizierbarer und transparenter Bewertungsverfahren bewertet, die der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unterstehen.

Volatilitätsderivate

Die Volatilität eines Wertpapiers (oder eines Wertpapierkorbes) ist ein statistisches Mittel zur Messung von Geschwindigkeit und Umfang der Kursänderungen eines Wertpapiers (oder mehrerer Wertpapiere) über bestimmte Zeiträume. Volatilitätsderivate basieren auf einem zugrunde liegenden Wertpapierkorb mit Aktien. Die Fonds können Volatilitätsderivate zur Erhöhung oder Verringerung von Volatilitätsrisiken einsetzen, um ihren Anlageerwartungen in Bezug auf die Änderung der Volatilität basierend auf der Einschätzung erwarteter Entwicklungen der zugrunde liegenden Wertpapiermärkte Rechnung zu tragen. Wenn zum Beispiel ein erheblicher Wandel der Markthintergründe erwartet wird, ist anzunehmen, dass die Volatilität der Wertpapierkurse in Anpassung dieser Kurse an die geänderten Umstände steigen wird.

Die Fonds sind nur dann befugt, auf einem Index basierende Volatilitätsderivate zu kaufen oder zu verkaufen, wenn:

- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht; und
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die Preise von Volatilitätsderivaten können in hohem Maße Schwankungen unterliegen und sich gegenläufig zu den Kursen anderer Vermögenswerte des jeweiligen Fonds entwickeln. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der Anteile eines Fonds haben.

Global Allocation Fund

Hedged Anteilklassen

Zwar wird der Fonds bzw. sein bevollmächtigter Vertreter bestrebt sein, die Anteile gegen Währungsrisiken abzusichern, eine Zusicherung für den Erfolg dieser Strategie kann jedoch nicht gegeben werden und es kann zu Inkongruenzen zwischen der Währungsposition des Fonds und der Währungsposition der Hedged Anteilklassen kommen.

Absicherungsstrategien können sowohl bei sinkendem als auch bei steigendem Wert der Basiswährung relativ zum Wert der Währung der Hedged Anteilklasse eingesetzt werden. Damit kann der Einsatz dieser Strategien einen erheblichen Schutz für den Anleger der betreffenden Klasse gegen das Risiko von Wertminderungen der Basiswährung relativ zum Wert der Währung der Hedged Anteilklasse bieten, er kann aber auch dazu führen, dass die Anleger von einer Wertsteigerung in der Basiswährung nicht profitieren können.

Alle Gewinne bzw. Verluste oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Absicherungstransaktionen werden den Anteilhabern der jeweiligen Hedged Anteilklassen zugerechnet. Da die Verbindlichkeiten zwischen den Anteilklassen nicht getrennt werden, besteht ein geringes Risiko, dass unter bestimmten Bedingungen die Absicherungsstrategien in Bezug auf eine Anteilklasse zu Verbindlichkeiten führen, die sich auf den Nettoinventarwert anderer Anteilklassen desselben Fonds auswirken könnten.

Anhang 3 – Übersicht über die Gebühren und Auslagen der Mischfonds

Mit Wirkung des Datums dieses Vereinfachten Prospekts ist für alle Anteilklassen außerdem eine Administrationsgebühr von 0,25% p.a. zahlbar. Diese Gebühr wird für den Großteil der den Fonds entstehenden Aufwendungen erhoben. Genauere Erläuterungen hierzu sind in dem Abschnitt "Gebühren und Auslagen" ausgeführt.

Asia-Pacific Real Estate Securities Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	Auslagen	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	NBG	5,00	0,00
Klasse B	1,50	1,00	NBG	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse C	1,50	1,25	NBG	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	0,75	0,00	NBG	2,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	NBG	3,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	NBG	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	NBG	0,00	0,00

European Real Estate Securities Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	Auslagen	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	NBG	5,00	0,00
Klasse B	1,50	1,00	NBG	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse C	1,50	1,25	NBG	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	0,75	0,00	NBG	2,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	NBG	3,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	NBG	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	NBG	0,00	0,00

Conservative Allocation Fund (Euro)

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	Auslagen	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%
Klasse A	1,35	0,00	0,23	5,00	0,00
Klasse B	1,35	1,00	0,23	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse C	1,35	1,25	0,23	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse E	1,35	0,50	0,23	3,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00
Klasse Q	1,35	1,25	0,23	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse X	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00

Global Allocation Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	Auslagen	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	0,15	5,00	0,00
Klasse B	1,50	1,00	0,15	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse C	1,50	1,25	0,15	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	0,75	0,00	0,15	2,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	0,15	3,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00
Klasse Q	1,00	1,00	0,15	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse X	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00

Conservative Allocation Fund (US Dollar)

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	Auslagen	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%
Klasse A	1,35	0,00	0,65	5,00	0,00
Klasse B	1,35	1,00	0,65	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse C	1,35	1,25	0,65	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse E	1,35	0,50	0,65	3,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	0,61	0,00	0,00
Klasse Q	1,35	1,25	0,65	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse X	0,00	0,00	0,61	0,00	0,00

Global Real Estate Securities Focus Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	Auslagen	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%
Klasse A	1,75	0,00	NBG	5,00	0,00
Klasse B	1,75	1,00	NBG	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse C	1,75	1,25	NBG	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	1,00	0,00	NBG	2,00	0,00
Klasse E	1,75	0,50	NBG	3,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	NBG	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	NBG	0,00	0,00

Global Real Estate Securities Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	Auslagen	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	NBG	5,00	0,00
Klasse B	1,50	1,00	NBG	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse C	1,50	1,25	NBG	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	0,75	0,00	NBG	2,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	NBG	3,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	NBG	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	NBG	0,00	0,00

North American Real Estate Securities Fund

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	Auslagen	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	NBG	5,00	0,00
Klasse B	1,50	1,00	NBG	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse C	1,50	1,25	NBG	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse D	0,75	0,00	NBG	2,00	0,00
Klasse E	1,50	0,50	NBG	3,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	NBG	0,00	0,00
Klasse X	0,00	0,00	NBG	0,00	0,00

Strategic Allocation Fund (Euro)

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	Auslagen	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	0,32	5,00	0,00
Klasse B	1,50	1,00	0,32	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse C	1,50	1,25	0,32	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse E	1,50	0,50	0,32	3,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	0,28	0,00	0,00
Klasse Q	1,50	1,25	0,32	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse X	0,00	0,00	0,28	0,00	0,00

Strategic Allocation Fund (US Dollar)

	Vom Fonds zu zahlende Gebühren			Vom Anleger zu zahlende Gebühren	
	Management- gebühr	Vertriebs- gebühr	Auslagen	Verkaufs- gebühr	CDSC
	%	%	%	%	%
Klasse A	1,50	0,00	0,28	5,00	0,00
Klasse B	1,50	1,00	0,28	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse C	1,50	1,25	0,28	0,00	1,00 bis 0,00
Klasse E	1,50	0,50	0,28	3,00	0,00
Klasse J	0,00	0,00	0,24	0,00	0,00
Klasse Q	1,50	1,25	0,28	0,00	4,00 bis 0,00
Klasse X	0,00	0,00	0,24	0,00	0,00

Anhang 4 – Ergänzende Angaben über den Vertrieb von Anteilen in oder von der Schweiz aus

In diesem Anhang sind zusätzliche Informationen hinsichtlich des öffentlichen Vertriebs von Anteilen der einzelnen Fonds der Gesellschaft in der Schweiz bzw. von der Schweiz aus dargestellt. Jede Entscheidung, Anteile zu zeichnen, sollte auf Grundlage der Angaben gefällt werden, die im Prospekt, der durch diesen Anhang geändert und ergänzt wird, und dem letzten Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten sind.

1. **Öffentlicher Vertrieb in der Schweiz**
Die eidgenössische Bankenkommision hat BlackRock Investment Management (UK) Limited, (London), Zweigniederlassung Zürich, als Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz die Bewilligung gemäß Art. 123 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 erteilt, die im Prospekt aufgeführten Anteile der Fonds der Gesellschaft in der Schweiz bzw. von der Schweiz aus öffentlich zu vertreiben.
2. **Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz**
Vertreter in der Schweiz ist:
BlackRock Investment Management (UK) Limited, (London), Zweigniederlassung Zürich, Dreikönigstrasse 31a, 8002 Zürich, Schweiz
Der Prospekt, die Statuten, der vereinfachte Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos vom Vertreter in der Schweiz in Zürich zu beziehen.
Zahlstelle in der Schweiz ist:
HSBC Private Bank (Suisse) S.A.
Paradeplatz 5, CH-8001 Zürich
3. **Publikationen**
Publikationsorgan der Gesellschaft für die Schweiz, insbesondere für die Veröffentlichung von Änderungen der Statuten und des Prospekts der Gesellschaft, sind das „Schweizerische Handelsamtsblatt“ sowie die „Neue Zürcher Zeitung“.
Die Ausgabe- und Rücknahmepreise gemeinsam oder Inventarwert mit dem Hinweis „plus Kommissionen“ der Anteile sämtlicher Fonds der Gesellschaft werden täglich in der Neuen Zürcher Zeitung veröffentlicht.
4. **Erfüllungsort und Gerichtsstand**
Erfüllungsort und Gerichtsstand für Anteile der Gesellschaft, die in der Schweiz bzw. von der Schweiz aus angeboten oder vertrieben werden, bestehen am Sitz des Vertreters in der Schweiz in Zürich.

5. TER/PTR

	Einschließlich Restrukturierung	Ohne Restrukturierung	Portfolioumschlag
Conservative Allocation Fund (Euro)			200,48%
Klasse A	1,470%	1,470%	
Klasse B	2,436%	2,435%	
Klasse C	2,698%	2,697%	
Klasse E	2,009%	2,009%	
Klasse Q	2,684%	2,684%	
Conservative Allocation Fund (US Dollar)			164,30%
Klasse A	1,601%	1,597%	
Klasse B	2,566%	2,563%	
Klasse C	2,844%	2,841%	
Klasse E	2,117%	2,113%	
Klasse Q	2,898%	2,894%	
Global Allocation Fund			29,20%
Klasse A	1,646%	1,645%	
Klasse B	2,642%	2,641%	
Klasse C	2,892%	2,891%	
Klasse E	2,146%	2,145%	
Klasse Q	2,141%	2,140%	
Strategic Allocation Fund (Euro)			214,34%
Klasse A	1,814%	1,809%	
Klasse B	2,864%	2,861%	
Klasse C	3,090%	3,086%	
Klasse E	2,311%	2,307%	
Klasse Q	3,056%	3,052%	
Strategic Allocation Fund (US Dollar)			203,24%
Klasse A	1,772%	1,767%	
Klasse B	2,810%	2,807%	
Klasse C	3,021%	3,017%	
Klasse E	2,269%	2,264%	
Klasse Q	3,013%	3,008%	

1. **Antragsformular**
Zur Erstzeichnung von Anteilen verwenden Sie bitte das Antragsformular, das bei der Übertragungsstelle oder dem Investor Service Center erhältlich ist. Im Falle von gemeinschaftlich gehaltenen Anteilen muss dieses Formular von allen Antragstellern unterzeichnet werden. Alle weiteren Zeichnungsanträge können Sie dann schriftlich, per Telefax oder per Telefon unter Angabe Ihrer Registerangaben und des zu investierenden Betrags stellen. Wird ein Antrag von Ihrem professionellen Berater gestellt, füllen Sie bitte Abschnitt 5 des Antragsformulars aus. Die ausgefüllten Antragsformulare senden Sie bitte an die Übertragungsstelle oder das Investor Service Center.
2. **Verhinderung von Geldwäsche**
Bitte lesen Sie den Hinweis auf dem Zeichnungsantrag über die für den Identitätsnachweis erforderlichen Dokumente und senden Sie diese zusammen mit Ihrem Zeichnungsantrag an die Übertragungsstelle oder das Investor Service Center.
3. **Zahlung**
Legen Sie Ihrem Antragsformular bitte einen Scheck oder eine Kopie Ihres Überweisungsauftrags bei (vgl. Abschnitt 4 bis 6 unten).
4. **Zahlung durch Überweisung**
Zahlungen per SWIFT- oder Banküberweisung in der entsprechenden Währung sollten auf eines der nebenstehend genannten Konten erfolgen. Die Zahlungsanweisung per SWIFT oder Banküberweisung muss folgende Angaben enthalten:
 - (i) Name der Bank
 - (ii) SWIFT-Code oder Bankleitzahl
 - (iii) Kontoinhaber
 - (iv) Kontonummer
 - (v) Verwendungszweck: „Name des gezeichneten MLIF-Fonds“
 - (vi) Im Auftrag von (Name des Anteilinhabers/Name des Vermittlers & Nummer des Anteilinhabers/Vermittlers)
5. **Zahlung durch Scheck**
Da die Zahlung durch Scheck einen Abschluss so lange verzögern kann, bis der entsprechende Betrag eingegangen ist, empfehlen wir die Zahlung durch Überweisung. Stellen Sie den Scheck bitte auf „BlackRock (Channel Islands) Limited“ aus und legen Sie ihn dem Antragsformular bei. Das Bankkonto, dem der Scheck belastet wird, muss in einem Land bzw. den Ländern der entsprechenden Währung geführt werden.
6. **Fremdwährungen**
Soll die Zahlung in einer anderen Währung als der Handelswährung bzw. den Handelswährungen des jeweiligen Fonds erfolgen, muss dies im Antragsformular angegeben werden.

A
US Dollars:
JP Morgan Chase New York SWIFT-Code CHASUS33 Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Limited Kontonummer: 001-1-460185 CHIPS UID 359991 ABA-Nummer 021000021 Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“
B
Euro:
JP Morgan Frankfurt SWIFT-Code CHASDEFX, BLZ 501 108 00 Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Limited Kontonummer: (IBAN) DE40501108006161600066 (bisher 616-16-00066) Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“ Die Verpflichtung des Antragstellers zur Zahlung der Anteile gilt als erfüllt, sobald der fällige Betrag auf diesem Konto eingegangen ist.
C
Pfund Sterling:
JP Morgan London SWIFT-Code CHASGB2L, Bankleitzahl: 60-92-42 Kontoinhaber: BlackRock (Channel Islands) Limited Kontonummer: (IBAN) GB07CHAS60924211118940 (bisher 11118940) Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“
Sonstige:
Schweizer Franken:
Pay UBS Zürich Swift: UBSWCHZH80A Kontoinhaber: JP Morgan London Kontonummer: 02300000044129050000B Zu Gunsten von: BlackRock (Channel Islands) Ltd Kontonummer: (IBAN) GB56CHAS60924217354770 (bisher 17354770) Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“
Schwedische Kronen:
Pay Svenska Handelsbanken Stockholm Swift: HANDESSS Kontoinhaber: JP Morgan London, Kontonummer: 40386589 Zu Gunsten von: BlackRock (Channel Islands) Ltd Kontonummer: (IBAN) GB80CHAS60924222813401 (bisher 22813401) Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“
Hongkong-Dollars:
Pay JP Morgan Hong Kong Swift: CHASHKHH Kontoinhaber: JP Morgan London, Kontonummer: 6743197680 Zu Gunsten von: BlackRock (Channel Islands) Ltd Kontonummer: (IBAN) GB24CHAS60924224466319 (bisher 24466319) Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“
Japanische Yen:
Pay JP Morgan Tokyo Swift: CHASJPJT Kontoinhaber: JP Morgan London, Kontonummer: 195006713 Zu Gunsten von: BlackRock (Channel Islands) Ltd Kontonummer: (IBAN) GB69CHAS60924222813405 (bisher 22813405) Verwendungszweck: „Name des Fonds – Name des Antragstellers“

